

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. RESERVIERUNG & BESTÄTIGUNG

- Damit Ihre Reservierung bestätigt ist, benötigen wir von Ihnen ein unterschriebenes Exemplar unserer Buchungsbestätigung innerhalb von 14 Tagen (nach Bestätigungsdatum) zurück. Sollten wir diese nicht erhalten verfällt die Reservierung.

2. RESERVIERUNGSÄNDERUNGEN DURCH GAST

- Änderungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen und Zusatzwünsche bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. MITTEILUNG DER ENDGÜLTIGEN GÄSTEZAHL

- Die genaue Personenzahl muss uns bis 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden.
- Eine spätere Reduzierung der Personenzahl berechnen wir mit 50 % des zu erwartenden Umsatzes.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Der Rechnungsbetrag ist am Tage der Veranstaltung in BAR zu entrichten.
- Wir akzeptieren keine Kreditkarten.
- Auf Wunsch kann vor der Veranstaltung ein Abschlag von 50 % des zu erwartenden Umsatzes in Rechnung gestellt werden. Dieser ist bis 5 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen.
- Der Restbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.
- Für die Berechnung unserer Leistungen (z.B. Raummiete, Mindestbelegungen, Pauschalen, etc.) wird die Anzahl der zahlenden Gäste zugrunde gelegt.

5. RECHNUNG & RECHNUNGSANSCHRIFT

- Die genaue Rechnungsanschrift muss uns am Tag der Veranstaltung vorliegen.
- Eine spätere Änderung der Rechnung kann nicht kostenfrei erfolgen, wir berechnen eine Gebühr von 10,00 €.

6. STORNIERUNGSKOSTEN

- Bis 4 Wochen vor Reservierung kostenlos
- Bis 2 Wochen vor Reservierung 50 % des zu erwartenden Umsatzes
- Bis 1 Tag vor der Reservierung 80 % des zu erwartenden Umsatzes
- ab dann 100 % des zu erwartenden Umsatzes

7. RÜCKTRITT VOM VERTRAG DURCH DEN KLAUSENHOF

- Wir sind berechtigt bis 30 Tage vor dem Termin vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Voraussetzungen der Buchung nicht eingehalten werden bzw. höhere Gewalt oder andere vom Klausenhof nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. Bei berechtigtem Rücktritt des Klausenhof entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

8. SONSTIGES

- Sollten Sie ein Feuerwerk privat organisieren wollen, muss dieses nachweislich beim zuständigen Ordnungsamt unserer Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg angemeldet werden. Bei Zuwiderhandlung übernehmen wir keine Haftung.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten entspricht.